

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Studienplatzvergabe  
für das Fach Humanmedizin“.**

**Begründung:**

Am 19. Dezember 2017 hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige bundesweite Praxis zur Studienplatzvergabe für das Fach Humanmedizin als teilweise verfassungswidrig eingestuft. Insbesondere die weit überwiegende Vergabe aufgrund der Abiturnote hat das Gericht kritisiert und stattdessen stärker die Berücksichtigung außerschulischer Eignungskriterien fordert.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung über die verschiedenen Aspekte des Urteils und deren hochschulpolitischen Auswirkungen in Rheinland-Pfalz gebeten.